



## **Reglement BCT**

### **Divison 5**

Seriennahe Rover Mini SPI, 1992 bis 1996

Version: 29.01.2022

## Änderungsindex

Version	Autor	Änderungen
1.0 / 2009		Erstellung
1.5 / 2001		Freigabe Sport Hosenrohr
2.0 / 2012	S. Wallner	Freigabe: Käfig, Ventildedern, Kupplungsautomaten, Spur / Sturzkit, Hinterachse, Detailüberarbeitung (Blockhöhe, Kolbenmaße ...)
16.04.2021	L. Vaupel W. Kaufmann	Anpassung des Reglements (früher Gleichmässigkeit – heute Geschwindigkeitsveranstaltung)
07.01.2022	W. Kaufmann	Formatanpassung
22.01.2022	L. Vaupel	Anpassung einzelner Punkte/ Änderungen: 9.3 / 12.4 / 12.5 / 13.2 / 13.6 / 13.8 / 13.11 / 14.1 / 14.5 / 14.7 / 14.10 / 15.1 / 15.3 / 17.6 / 17.15 / 18.2 / 19.1 / 19.3 Hinzu: 12.6 Entfernt: 20.5
29.01.2022	L. Vaupel W. Kaufmann	Finalisierung des Reglements

# Division 5

## Reglement BCT seriennah

1	ZUGELASSENE FAHRZEUGE .....	4
2	ALLGEMEINE SICHERHEITSVORSCHRIFTEN .....	4
3	MOTORBLOCK.....	4
4	ZYLINDERKOPF.....	5
5	GETRIEBE .....	5
6	KUPPLUNG.....	5
7	KÜHLUNG .....	6
8	KRAFTSTOFFANLAGE UND GEMISCHAUFBEREITUNG .....	6
9	ABGASANLAGE.....	7
10	ZÜNDUNG.....	7
11	LICHTMASCHINE UND ANLASSER .....	7
12	ELEKTRISCHE ANLAGE .....	7
13	KAROSSERIE .....	8
14	INNENRAUM.....	9
15	MOTORRAUM.....	9
16	BREMSANLAGE .....	10
17	FAHRWERK .....	10
18	LENKUNG .....	11
19	FELGEN UND REIFEN .....	11
20	KONTROLLE UND DURCHSETZUNG DES REGLEMENTS.....	11

# 1 Zugelassene Fahrzeuge

- 1.1 Zugelassen sind Rover Mini der Baujahre 1992 bis 1996 mit Zentraleinspritzung und geregelter Katalysator, sowohl in 39kW- als auch 46kW-Ausführung. Generell darf die 39kW Variante mit Serienteilen auf den Stand der 46kW Variante nachgerüstet werden.
- 1.2 Alle im Folgenden nicht explizit aufgeführten Teile müssen Serienteile sein. Mit Serienteilen sind alle Teile gemeint, die in oben genannten Fahrzeugen serienmäßig vom Hersteller verbaut worden sind.
- 1.3 Die Fahrzeuge müssen entweder einen gültigen Wagenpass besitzen, oder eine gültige Straßenzulassung mit aktueller HU/AU vorweisen.
- 1.4 **Alle hier nicht explizit erlaubten Änderungen sind verboten!**

# 2 Allgemeine Sicherheitsvorschriften

- 2.1 Es gelten die aktuell gültigen Sicherheitsvorschriften nach Art. 253 (Sicherheitsvorrichtungen)
- 2.2 Das Fahrzeug muss sich in guter allgemeiner Verfassung befinden.
- 2.3 Varianten mit Faltdach oder Glas- bzw. Schiebedach sind nicht zugelassen. Eine fachgerechte Änderung, hin zu einem geschlossenen Dach, ist zulässig.

# 3 Motorblock

- 3.1 Der Motorblock muss den originalen Werksspezifikationen entsprechen.
- 3.2 Die Blockhöhe darf 225,5mm nicht unterschreiten, verweis auf Homologationsblatt 5502.
- 3.3 Ein Kolben darf nicht leichter als 356g sein, ein Pleuel darf nicht leichter als 624g sein, Verweis auf Homologationsblatt 5502.
- 3.4 Der Standard Rover Kolben (TAM2050) darf gegen den Hepolite Kolben (P21253) ersetzt werden. Das maximale Bohrmass im Zylinder darf nicht größer sein als 71,205mm (+020").
- 3.5 Der Hub muss 81,332mm betragen. Der effektive Hubraum darf nicht grösser als 1295ccm sein, Verweis auf Homologationsblatt 5502.
- 3.6 Pleuel und Kurbelwelle müssen dem Standard / Homologationsblatt 5502 entsprechen.
- 3.7 Pleuel dürfen auf gleiches Gewicht gebracht werden. Es darf keine Bearbeitung im Sinne der Erleichterung erfolgen.
- 3.8 Kurbelwelle darf gewuchtet, nitriert oder gehärtet werden. Es darf keine Bearbeitung im Sinne einer Erleichterung erfolgen.
- 3.9 Das Material der Kurbelwellen- und Nockenwellenlager ist freigestellt.
- 3.10 Der mittlere Kurbelwellenlagerbock darf mit einem Verstärkungs-Straps verstärkt werden.
- 3.11 Die Serien-Nockenwelle (LGC10230 oder LGC10230MS) muss verbaut sein.
- 3.12 Steuerkette Simplex oder Duplex, nicht erleichtert.
- 3.13 Versatzkeile zum Einstellen der Steuerzeit sind erlaubt.
- 3.14 Ölpumpe und Öldruckventil ist freigestellt, sie müssen sich am originalen Einbauort befinden.
- 3.15 Die Ölsteigleitung außen am Block ist freigestellt.

## **4 Zylinderkopf**

- 4.1 Der Zylinderkopf muss den originalen Werksspezifikationen entsprechen.
- 4.2 Er darf nicht bearbeitet werden, es dürfen nur die Dichtflächen geplant werden.
- 4.3 Die Anpassringe zwischen Ansaugkanälen und Ansaugbrücke müssen vorhanden sein.
- 4.4 Das Volumen des Brennraums darf nicht kleiner als 20,9ccm sein, Verweis auf Homologationsblatt 5502.
- 4.5 Es dürfen nur Original-Kipphebel, -Wellen und -Böcke verwendet werden.
- 4.6 Einlassventile (TAM1058 Dreikeil-Nut) müssen einen Durchmesser von 33,4mm haben und dürfen nicht modifiziert werden.
- 4.7 Auslassventile (TAM1061 Dreikeil-Nut) müssen einen Durchmesser von 29,5mm haben und dürfen nicht modifiziert werden.
- 4.8 Die Ventildfedern sind freigestellt, jedoch nicht ihre Anzahl.

## **5 Getriebe**

- 5.1 Das Getriebe muss den originalen Werksspezifikationen entsprechen.
- 5.2 Die Endübersetzungen müssen schrägverzahnte Serienteile sein. Sie dürfen nicht kürzer als 3,94 : 1 übersetzt sein.
- 5.3 Die Verwendung eines 4-Pin-Differentials oder die Verstärkung des Serien-Differentials durch Verwendung eines Kits (C-BTA176) ist freigestellt.
- 5.4 Sperrdifferenziale sind verboten.
- 5.5 Zwischenräder müssen originale schrägverzahnte Serienteile sein.
- 5.6 Der Tacho muss funktionieren, der Antrieb darf nicht entfernt werden.
- 5.7 Ein langes Ölansaugrohr (C-AHT54) darf verbaut werden und wird empfohlen.

## **6 Kupplung**

- 6.1 Es dürfen alle Serienteile verwendet werden.
- 6.2 Die Mitnehmerscheibe (Kupplungsscheibe, Belag) ist freigestellt, darf aber kein Sintermetall sein.
- 6.3 Der Kupplungsautomat ist freigestellt.
- 6.4 Das Schwungrad muss der Serie entsprechen. Es darf gewuchtet sein. Es darf keine Bearbeitung im Sinne einer Erleichterung erfolgen, das Gewicht inkl. Anlasserkranz darf nicht leichter als 9020g sein, Verweis auf Homologationsblatt 5502.

## **7 Kühlung**

- 7.1 Ein Kühler mit größerer Kapazität darf verwendet werden. Es müssen aber die originalen Befestigungspunkte beibehalten werden. Der originale E-Lüfter darf sich manuell zuschalten lassen.
- 7.2 Alu-Kühler sind verboten.
- 7.3 Das Thermostat ist freigestellt, ein Thermostat-Ersatz darf verbaut werden.
- 7.4 Alle Wasserschläuche müssen dem Original entsprechen.
- 7.5 Die Wasserpumpe muss dem Serienteil entsprechen. Elektrische Wasserpumpen sind verboten.
- 7.6 Es darf max. ein 13 Reihen Ölkühler verbaut werden. Lage entweder im Frontblech unterhalb der Stosstange, dazu ist es erlaubt das Frontblech örtlich auszuschneiden oder Lage unterhalb der Lichtmaschine hinter dem Kühlergrill, dazu darf das Frontblech angepasst werden.

## **8 Kraftstoffanlage und Gemischaufbereitung**

- 8.1 Die Kraftstoffanlage und Gemischaufbereitung haben dem Serienzustand zu entsprechen.
- 8.2 Als Einspritzanlage kommt nur die serienmäßige Singlepoint- Anlage in Frage. Zum Einbau dürfen keine Änderungen an der Spritzwand oder anderen Karosserieteilen vorgenommen werden.
- 8.3 Das originale Luftfiltergehäuse muss ohne Modifikationen verwendet werden. Das Regelventil darf stillgelegt werden.
- 8.4 Der Luftfilter-Einsatz muss vorhanden sein, ist in seiner Art aber freigestellt.
- 8.5 Die ECU bzw. das Motorsteuergerät muss original bleiben, es darf nicht geändert werden (Chiptuning).
- 8.6 Bei Modellen mit Wegfahrsperre darf diese Funktion durch ein spezielles Modul tot gelegt werden.
- 8.7 Der Unfallschutzschalter muss für die Motorsportveranstaltungen stillgelegt werden.
- 8.8 Der Benzindruck muss den Standardwerten entsprechen und darf in keinem Fall 1,2 Bar übersteigen.
- 8.9 Die Benzinpumpe hat dem Serienzustand zu entsprechen. Der Tank muss der jeweiligen Serie entsprechen. Die Benzinleitungen und Benzinschläuche müssen dem Serienzustand entsprechen und sollen sich am originalen Einbauort befinden.

## 9 Abgasanlage

- 9.1 Das originale Hosenrohr (GEX12043) darf gegen ein Sporthosenrohr (C-AEG372), im Zusammenhang mit einem Verbindungsrohr zum Kat (C-AEG375) oder kompl. gegen einen LCB Fächerkrümmer (C-AEG369), getauscht werden.
- 9.2 Als Auspuff ab Katalysator ist eine RC40 Eintopf-Anlage mit seitlichem Ausgang vorgeschrieben und muss eine funktionierende Schalldämpfung haben (Ausschreibungen beachten, zwischen 78 und 95db(A)).
- 9.3 Der originale Katalysator und seine Funktion müssen erhalten bleiben. Es sind neben dem originalen Katalysator noch folgende Austausch-Katalysatoren erlaubt: Mini Spares ET NR: RV8009E , Mini Spares ET Nr : RV8009, Unifit Kat Hersteller BM Catalysts ET NR 90059H
- 9.4 Eine verschleißbare Kontrollbohrung muss angebracht werden.

## 10 Zündung

- 10.1 Der Typ des Zündverteilers muss dem Serienzustand entsprechen.
- 10.2 Er muss sich am Originaleinbauort befinden und durch die Nockenwelle angetrieben sein.
- 10.3 Die Zündverteilung muss über dessen Verteilerfinger laufen.
- 10.4 Am Kennfeld des Zündsystems darf nichts gegenüber der Serie geändert werden.
- 10.5 Zündspule, Zündkabel, Zündstecker und Zündkerzen sind freigestellt.

## 11 Lichtmaschine und Anlasser

- 11.1 Lichtmaschine und Anlasser müssen Serienteile sein.

## 12 Elektrische Anlage

- 12.1 Die Batterie ist freigestellt, sie muss jedoch am originalen Einbauort verbleiben.
- 12.2 Die Befestigung muss so gestaltet sein, dass die Batterie bei einem Unfall an ihrem Ort verbleibt.
- 12.3 Die Batteriepole müssen sicher abgedeckt sein. Das Hauptstromkabel darf durch den Fahrgastraum verlegt werden, muss dort aber sicher befestigt sein.
- 12.4 Die Scheinwerfer, Rücklichter, Blinker, Bremslichter und Nebelschlussleuchte (mindestens 21W), Regenlicht (LED rund oder eckig) müssen funktionieren und von einer Mini-Baureihe sein. Weiterhin sind Scheinwerfer, Blinker und Rückleuchten mit ABE/EWG Bescheinigung zugelassen, sofern Sie der originalen Form einer Mini-Baureihe entsprechen.
- 12.5 Die Scheinwerfergläser aus Glas müssen mit einer transparenten Folie vollflächig beklebt sein.
- 12.6 Das Anlassen des Motors muss, ohne Fremdhilfe, dem angeschnallten Fahrer jederzeit möglich sein. Dazu können externe Schalter bzw. Taster genutzt werden.
- 12.7 Ein Hauptstromkreisunterbrecher gemäß Art. 253-13 des Anhang J zum ISG der FIA ist bei Rundstreckenrennen vorgeschrieben

## 13 Karosserie

- 13.1 Die Karosserie muss in allen Belangen dem Standard Serienmodell entsprechen.
- 13.2 Alle Anbauteile müssen einer Mini-Baureihe entsprechen. Schwellerleisten, Zusatzscheinwerfer inklusive deren Halter und Antennen dürfen entfernt werden.
- 13.3 Es dürfen keinerlei Änderungen im Bereich Frontblech (Ausnahme Ölkühler, siehe Pos. 7.6), Stehwand (Ausnahme Bremsleitung, siehe Pos. 15.2) und Spritzwand vorgenommen werden.
- 13.4 Motorhaube, Türen und Heckklappe dürfen nicht verändert werden, es dürfen auch keine Kunststoffteile verwendet werden. Türen müssen ihre originalen Befestigungen und Schlösser behalten.
- 13.5 Motorhaube und Kofferraumdeckel müssen von außen zu öffnen sein und mind. 4 Befestigungspunkte aufweisen. Bonnet-Pins oder Haubenfedern sind erlaubt. Die originalen Verriegelungsmechanismen für die Hauben müssen ohne Funktion sein.
- 13.6 Die originalen Glasscheiben müssen verwendet werden, sie müssen zusätzlich von innen mit einer Splitterschutzfolie beklebt sein. (Alle Scheiben, außer die Windschutzscheibe)
- 13.7 Die Frontscheibe muss aus Verbundglas sein.
- 13.8 Stoßstangen oder Stoßfänger müssen einer Mini Baureihe entsprechen und vorhanden sein.
- 13.9 Front und/oder Heckspoiler sind nicht erlaubt.
- 13.10 Kotflügelverbreiterungen müssen der Serie entsprechen (AJM1117, schmale Ausführung).
- 13.11 Die Räder müssen abgedeckt sein. Das Freischneiden der Radläufe ist erlaubt.
- 13.12 Das Fahrzeug Mindestgewicht beträgt 640kg (607kg Homologationsgewicht zuzüglich 33kg für die Sicherheitsausrüstung).
- 13.13 Das Fahrzeug darf zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung (Training, Qualifikation, Rennen) das Mindestgewicht unterschreiten.
- 13.14 Das Fahrzeug wird ohne Fahrer, ohne Fahrerausrüstung (Helm, Handschuhe, Trinkflasche etc.) und ohne Auffüllen von Flüssigkeiten auf einer vom Veranstalter benannten Waage gewogen.

## 14 Innenraum

- 14.1 Eine Änderung der hinteren Seitentaschen, zwecks passender Positionierung des Fahrersitzes und zum Einbau des Überrollkäfigs / zusätzlicher Türstreben, ist erlaubt. Örtliche Anpassungen am Mitteltunnel auf der Fahrerseite, notwendig zum Einbau eines Sitzes, sind unter folgender Betrachtung zulässig. Der Mitteltunnel darf max. bis zum originalen Handbremshalter bearbeitet werden, die Quertraverse darf nicht verändert werden. Das Material für die Änderung am Mitteltunnel muss Stahlblech mit einer Mindestdicke von 1mm sein.
- 14.2 Das serienmäßige Instrumentenpack über der Lenksäule muss an der originalen Position verbleiben.
- 14.3 Die Verkleidungen rechts und links vom Instrumentenpack oder das Armaturenbrett dürfen entfernt werden.
- 14.4 Dämm-Material zur Schottwand des Motors darf entfernt werden. Die obere und untere Armaturenverkleidung (Dashboard) muss erhalten bleiben.
- 14.5 Die Lüftungsdüsen links und rechts können verschlossen oder ganz entfernt werden.
- 14.6 Die Heizung muss verbleiben und am Wasserkreislauf angeschlossen sein.
- 14.7 Wenn die originalen Luftführungsteile entfernt werden, darf die Luft für die Belüftung des Innenraums nicht vom Motorraum erfolgen, die Luft darf nur aus den Radkästen oder von der Fahrzeugfront mit einem feuerfesten Schlauch durch den Motorraum erfolgen.
- 14.8 Generell gilt: Alle Öffnungen vom Motorraum und Kofferraum zum Fahrgastraum müssen flüssigkeitsdicht und feuerfest verschlossen sein!
- 14.9 Türverkleidungen und die hinteren inneren Seitenteilverkleidungen müssen erhalten bleiben.
- 14.10 Die Schaltung muss dem Original entsprechen und an der originalen Position verbleiben. Der Schalthebel ist freigestellt.
- 14.11 Der Fahrgastraum muss nach Art. 55.5.7.3 Anhang J (ISG) freigeräumt werden. Das Ersatzrad und das Bordwerkzeug müssen entfernt werden.

## 15 Motorraum

- 15.1 Dämm-Material im Motorraum ist zu entfernen.
- 15.2 Ein Freischneiden der Innenkotflügel (Stehbleche) im Bereich der Bremsleitungsanschlüsse am Rahmen in der Größe 10cm x 7cm ist erlaubt.
- 15.3 Grillschnellverschlüsse sind erlaubt, ebenso das feste Fixieren der Grillecken am Grill. Die Kühlergrillumrandung muss vorhanden sein.
- 15.4 Der Spritzschutz (Regenschutz) inklusive seiner Halter kann entfernt werden.
- 15.5 Der Kühlerverschlussdeckel darf gegen eine druckhöhere Variante getauscht werden.
- 15.6 Die Motorposition im Hilfsrahmen muss beibehalten werden.
- 15.7 Zusätzliche Drehmomentstützen (Motorknochen) rechts und links unten vom Getriebe zum Hilfsrahmen sind erlaubt (MSSk1 und MSSK001).
- 15.8 Alle Drehmomentstützen müssen Kunststoffgelagert ein.

## 16 Bremsanlage

- 16.1 Die Bremsanlage muss der Serie entsprechen. Der Hauptbremszylinder mit Bremskraftverstärker und das Bremskraftverteilungsventil müssen Serienteile sein. Die Bremsleitungen müssen dem Serienzustand entsprechen und sollen sich am originalen Einbauort befinden.
- 16.2 Brems­scheiben vorne nur Serie. Gelochte, geschlitzte oder innenbelüftete Brems­scheiben sind nicht erlaubt. Bremsklötze vorne sind freigestellt.
- 16.3 Spritzbleche an der Vorderachse können entfernt werden.
- 16.4 Bremstrommeln hinten nur Guss-, keine Alutrommeln. Bremsbacken hinten sind freigestellt.
- 16.5 Die Verwendung von hinteren Radbremszylindern mit kleinerem Durchmesser als in der Serie, ist erlaubt (z.B.: GWC1131)
- 16.6 Die serienmäßigen Gummibremsschläuche dürfen gegen Stahlflex-Leitungen mit ABE getauscht werden.

## 17 Fahrwerk

- 17.1 Der vordere und hintere Hilfsrahmen muss an den originalen Befestigungspunkten verbleiben.
- 17.2 Es dürfen keine Änderungen, wie verstärken oder erleichtern, vorgenommen werden.
- 17.3 Die Festlegung des Vorderachsrahmens durch Metallhalter (C-STR640, C-STR641 und C-STR642, o.ä.) ist erlaubt.
- 17.4 Der Hinterachsrahmen darf durch Kunststoffbuchsen gelagert werden.
- 17.5 Stabilisatoren, zusätzliche Federn und zusätzliche Anschlagelmente sind nicht erlaubt.
- 17.6 Stoßdämpfer sind unter Beachtung folgender Bestimmungen freigestellt, jedoch müssen Anzahl, Typ, Arbeitsprinzip und die Befestigungspunkte beibehalten werden. Gasdruckstoßdämpfer sind vom Arbeitsprinzip als Hydraulikdämpfer zu betrachten.
- 17.7 Tieferlegungssätze von Minispares (2xHILO+1xHILO01) oder von Minisport (Adjustaride SUSKIT5) sind vorgeschrieben. Die Gummifederelemente müssen der Serie entsprechen.
- 17.8 Einstellbare Zugstreben von Minispares (21A1091) oder von Minisport (C-8G4249) sind freigestellt. Eine Anlenkung durch Uniballgelenke ist nicht erlaubt.
- 17.9 Die vorderen Querlenker dürfen durch einstellbare Varianten ersetzt werden (Bulletproof oder C-AJJ3360). Eine Anlenkung durch Uniballgelenke ist nicht erlaubt.
- 17.10 Querlenkergummis und Zugstrebengummis dürfen durch Kunststoffbuchsen ersetzt werden.
- 17.11 Die vorderen Bump-Stop Gummis dürfen gekürzt werden.
- 17.12 Lange Spurstangenköpfe (C-AJJ1572) sind vorgeschrieben.
- 17.13 Sturz- und Spurverstellung an der Hinterachse sind erlaubt. Entweder von Minispares (MS69 in Verbindung mit CK17, MS70 oder MS73), von Minisport (MSLM05101) oder von K.A.D..
- 17.14 Spurplatten pro Rad bis zu 8mm sind erlaubt.
- 17.15 Fahrzeughöhe: Vorne, vertikal gemessen an der Schwellerkante vorne direkt am Auslauf der Kotflügelverbreiterung bis zum Boden, muss zwischen 220mm und 250mm betragen. Fahrzeughöhe hinten, vertikal gemessen am Auslauf der Kotflügelverbreiterung an der Schwellerkante bis zum Boden, 240mm bis 270mm. Dabei muss besonders darauf geachtet werden, dass die Räder nicht im Radkasten schleifen! Die Fahrzeughöhe wird mit Fahrer gemessen. Das Fahrzeug darf zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung diese Höhe unterschreiten.

## **18 Lenkung**

- 18.1 Die Lenkung muss der Serie entsprechen. Verwendung einer Quickrack ist verboten.
- 18.2 Das Lenkrad ist freigestellt, Holzlenkräder sind verboten. Abnehmbare Lenkräder sind gestattet.
- 18.3 Ein Lenksäulenversteller ist erlaubt.

## **19 Felgen und Reifen**

- 19.1 Alufelgen Rover «Minilite-Style» der Dimension 4,5" x 12" ET35 sind vorgeschrieben.
- 19.2 Straßenreifen von Yokohama (A539) in der Größe 165/60/12 sind vorgeschrieben.
- 19.3 Zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung darf die Profiltiefe der am Fahrzeug montierten Reifen weniger als 1,6mm betragen. Dies gilt für mindestens  $\frac{3}{4}$  der gesamten Profilfläche.

## **20 Kontrolle und Durchsetzung des Reglements**

- 20.1 Das Reglement soll von allen Fahrern und Teams vollständig und selbstständig eingehalten werden!
- 20.2 Um trotzdem Verstößen vorzubeugen bzw. sie auszuschliessen, wird die Einhaltung des Reglements regelmässig, vor jeder Veranstaltung, durch den Serien TK an allen Fahrzeugen überprüft.
- 20.3 Die technische Abnahme findet in der Regel vor dem ersten Befahren der Strecke an den Wettkampftagen statt. Die Abnahme wird vom TK der Rennserie «Kampf der Zwerge» durchgeführt.
- 20.4 Sollte das Fahrzeug nicht dem Division 5 Reglement entsprechen, kann die Startgenehmigung für die Division 7 erteilt werden. Dies wird von dem jeweiligen TK, in Absprache mit dem Veranstalter, durchgeführt.